



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2020-0321
BESCHLUSS-NR. 2025-55
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.05 Mobilität
06.05.01 Öffentlicher Verkehr
06.05.01.02 Bahnhöfe

BETRIFFT **Hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle Bisikon (Fahrtrichtung Volketswil);
Projektgenehmigung und Freigabe zur öffentlichen Auflage nach §§ 16/17 Strassen-
gesetz**

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 hat der Stadtrat dem Landerwerb für die Verschiebung der Bushaltestelle «Dorf», Bisikon in Fahrtrichtung Volketswil zugestimmt (SRB-Nr. 2023-258). Inzwischen wurde die entsprechende Mutation durch das Notariat Illnau und den Geometer vollzogen. Im Frühjahr 2024 hat die Abteilung Tiefbau das Bauprojekt für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Bisikon vom 8. April 2024 nach § 16 in Verbindung mit § 17 des Strassengesetzes (LS 722.1; StrG) öffentlich aufgelegt. Aufgrund eines Verfahrensfehlers entschied der Stadtrat am 11. Juli 2024, das Verfahren abubrechen und das Projekt erneut mit einem zweistufigen Verfahren gemäss Strassengesetz (Mitwirkungs- und Einspracheverfahren) aufzulegen (SRB-Nr. 2024-146).

MITWIRKUNGSVERFAHREN §13 STRASSENGESETZ (STRG)

Somit wurde das damalige Bauprojekt vom 8. April 2024 auf ein Vorprojekt mit Datum 26. Juli 2024 herabgestuft und lag vom 19. September bis 18. Oktober 2024 gemäss § 13 StrG öffentlich auf. Während der Auflagefrist ist eine Einwendung eingegangen. Die Einwendung verlangt unter anderem die Erhaltung des Grünstreifens und die Beibehaltung des heutigen Standortes der Bushaltestelle.

Das vorliegende Bauprojekt wurde auch der Kantonspolizei Zürich und der VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG zur Äusserung von Begehren zugestellt und aus verkehrstechnischer und betrieblicher Sicht geprüft. Dem Projekt wurde zugestimmt. Details bezüglich der Markierungen werden in der Ausführungsphase vor Ort festgelegt.

STELLUNGNAHME DER STADT

Die Beibehaltung des heutigen Standortes ist aus den örtlichen Verhältnissen nicht möglich. Am geplanten Bushaltestellen-Standort wird festgehalten. Zur Einwendung wird in einem separaten Mitwirkungsbericht vom 25. Februar 2025 gemäss § 13 Abs. 2 StrG Stellung genommen und kann während 60 Tagen eingesehen werden.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2025-55

BAUPROJEKT UND PROJEKTAUFLAGE

Das Bauprojekt der F+H Partner AG vom 24. Februar 2025 basiert im Wesentlichen auf dem bereits in der ersten Phase aufgelegte Vorprojekt vom 26. Juli 2024. Nach der Projektzustimmung durch den Stadtrat folgt gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG die öffentliche Planaufgabe (Einspracheverfahren) und zeitgleich die Aussteckung der Wetterwand zur Visualisierung des geplanten Bauvorhabens. Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Die Projektfestsetzung nach § 15 StrG erfolgt nach der Planaufgabe mit einem separaten Antrag an den Stadtrat.

AUSSCHREIBUNG DER STRASSENBAUARBEITEN

Die Strassen- und Tiefbauarbeiten werden erst nach der Projektfestsetzung durch den Stadtrat ausgeschrieben. Um eine bessere Kostengenauigkeit zu erhalten, wird der Kostenvoranschlag nach erfolgter Ausschreibung angepasst und dem Stadtrat Ressort Tiefbau gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten zur Freigabe unterbreitet. Mit diesem Antrag werden deshalb keine Kosten zur Genehmigung beantragt.

TERMINE

- | | |
|----------------------------------------------------------|--------------|
| – Projektzustimmung und Freigabe für Projektauflage | 6. März 2025 |
| – Projektauflage §§ 16 und 17 StrG (Einspracheverfahren) | April 2025 |
| – Projektfestsetzung | Mai 2025 |
| – Submission der Bauarbeiten | Mai 2025 |
| – Kreditfreigabe und Vergabe der Bauarbeiten | Juli 2025 |
| – Bauausführung | Herbst 2025 |



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2025-55

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros F+H Partner AG für die Lageverschiebung und Neubau einer hindernisfreien Bushaltestelle «Dorf» in Fahrtrichtung Volketswil in Bisikon vom 24. Februar 2025 wird genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG) freigegeben.
2. Vom Mitwirkungsbericht wird Kenntnis genommen. Dieser kann ab der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses bei der Abteilung Tiefbau, während 60 Tagen eingesehen werden.
3. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz
 - b. Urheber einer Einwendung
 - c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 10.03.2025